

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 66 (1972)
Heft: 10

Rubrik: Welche Länder gehören zur CEPT?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

höhle), Orangen- und Bananenplantagen. Überallhin führte uns Felix Urech ruhig und sicher mit dem blauen VW-Bus durch den arabischen Verkehr. Wir lernten auch viele freundliche Leute kennen: arabische Familien, Beduinen, Armenier, Holländer, Deutsche.

Im Café eines Schweizer Ehepaars «Chez Paul» aus Neuenburg tranken wir Kaffee und «Chocolat mélange». In einem Restaurant am Meer assen wir Meze: 35 verschiedenerlei Salate, rohe Gemüse, Fleisch, Sauzen, unbekannte Dinge. Man strich, legte und wickelte alles in das arabische Fladenbrot und ass es so. — Auch Schuschkaba assen wir. Das sind aufgespiesste Schaf fleischstücke, am Grill gebraten. Schwester Martha und Father Andeweg begleiteten uns fast auf allen unseren Ausflügen. Sie haben uns viel zuliebe getan. Wir werden diesen wunderschönen Aufenthalt im

Libanon nie vergessen. Herr Pfarrer Andeweg sagte: «Es wäre schön, wenn wieder einmal eine Gruppe von Schweizer Gehörlosen nach Beirut auf Besuch käme.» Wann??

Gruss an die Schweizer Gehörlosen

Zum Schluss möchte ich noch einmal die taubstummen Männer von Beirut sprechen lassen. Sie haben zum Abschied gebärdet: Wir grüssen die gehörlosen Freunde in der Schweiz recht herzlich. Wir freuen uns, dass wir Kontakt haben dürfen mit ihnen. Wir gratulieren den Schweizer Gehörlosen, dass sie so gut sprechen können. Wir sind sehr erstaunt und beeindruckt. Kommt, besucht uns wieder einmal! (Diese Männer denken heute noch gerne an den Besuch einer Gruppe von Schweizer Gehörlosen vor ein paar Jahren.)

R. Kasper

Welche Länder gehören zur CEPT?

In der letzten Nummer haben wir auf Seite 113 die Bilder der EUROPA-CEPT-1972-Briefmarken gezeigt, die ab 1. Juni an den Postschaltern verkauft werden. 25 Länder sind Mitglied dieser Europäischen Konferenz der Post- und Fernmeldeverwaltungen (CEPT). Es sind folgende Länder:

Belgien, Dänemark, Deutschland (BRD), Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei, Vatikan und Cypern.

Das Porto für Briefe bis zu 20 Gramm Gewicht nach den CEPT-Ländern kostet 40 Rappen, für Postkarten 30 Rappen. Nach allen übrigen Ländern der ganzen Welt zahlt man für einen Brief 60 Rappen und für eine Postkarte 40 Rappen Porto.

Land- und Seeweg oder Luftweg?

Diese Taxen gelten aber nur für Briefe und

Postkarten die auf dem Land- und Seeweg befördert werden. Auf diesem Wege dauert es oft ziemlich lange, bis der Empfänger den Brief erhält.

Darum schickt man heute Briefe nach weit entfernten überseeischen Ländern meistens per Luftpost. Dafür muss man natürlich mehr Porto bezahlen. So beträgt zum Beispiel die Luftposttaxe für einen Brief bis zu 5 Gramm Gewicht nach: Israel 70 Rappen, Indien 80 Rappen, Japan 90 Rappen, Australien 110 Rappen. Für je weitere 5 Gramm muss man einen Zuschlag von 10, 20, 30 oder 50 Rappen bezahlen.

Es gibt von der Schweiz aus Luftpostverbindungen nach 168 überseeischen Ländern. Das Verzeichnis dieser Länder findet man auf einem besonderen Post-Merkblatt (Briefposttaxen nach dem Ausland). Man kann das Merkblatt an jedem Postschalter verlangen, und es kostet nichts. — Meinen Schülern machte es Spass, diese 168 Länder auf der grossen Weltkarte und im Atlas zu finden.

Ro.